

843 K 17/24



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 6. Oktober 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Heiligkreuzgasse 34, 202 A, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 33 Blatt 10576, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 21,76/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Frankfurt Bezirk 33	568	19/5	Gebäude- und Freifläche, Hainer Weg 56, 58, 62, 64	2906
	Frankfurt Bezirk 33	569	3/2	Gebäude- und Freifläche, Hainer Weg, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 80, Henninger Turm	10143
	Frankfurt Bezirk 33	569	3/3	Gebäude- und Freifläche, Hainer Weg, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 80, Henninger Turm	0
	Frankfurt Bezirk 33	569	13/4	Verkehrsfläche, Hainer Weg, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 80, Henninger Turm	20

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 138 (20.2) gekennzeichneten Wohnung.

Sondernutzungsrechte an:

den Kellerräumen in den Aufteilungsplänen mit Nrn. K 001 bis K 192 bezeichnet, den PKW-Abstellplätzen in den Aufteilungsplänen mit Nrn. P 001 bis P 214

bezeichnet und den Motorrad-Abstellplätzen in den Aufteilungsplänen mit Nrn. Mo 01 bis Mo 18 bezeichnet, sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an den Anlagen und Einrichtungen des gesamten Turmgebäudes ab Erdgeschoss aufwärts, einschließlich aller Treppenhäuser und Aufzugsanlagen, außer der in den Anlagen GO 2.1 und GO 2.2 rot schraffiert dargestellten Räume;

Sondernutzungsrecht an dem Kinderwagenabstellraum gemäß der Anlage GO 3.4;

Sondernutzungsrecht an den in der Anlage GO 3.2 rot schraffierten Flächen im Untergeschoss

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10440 bis 10634).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt.

2/ zu 1

610-F33-10219-5

Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. K083 sowie an dem PKW-Abstellplatz Nr. P056 in der Tiefgarage;

3/ zu 1

Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an der Fläche im 1. Untergeschoss in der Anlage 1 b.2 mit "SNR Untergemeinschaft Henninger Turm Lager" bezeichnet;

zu 1 Frankfurt Bezirk 33 10576

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist auch beschränkt durch die zu den in den Blättern 11369 bis 11372 eingetragenen Miteigentumsanteile gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte;

Die Beschlagnahme ist wirksam geworden am 24.08.2024.

Der Verkehrswert wurde gem. §74 a V ZVG festgesetzt auf 910.000,00 €.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnungseigentum (Nr. 138) in einem Wohn- und Geschäftshochhaus (Henninger Turm).

Baujahr ca. 2016-2018

Fläche: 89,90 m² Wohnfläche

Die Wohnung Nr. 138 befindet sich im 20. Obergeschoss des Wohnturms und hat eine Nordostausrichtung. Die Wohnung hat eine neuwertige Ausstattung mit Fußbodenheizung, Sprinkleranlage, Wärmerückgewinnung, großflächige Fenster mit Dreifachverglasung und ist – abgesehen von einem Wasserschaden im Schlafzimmer – neuwertig. Eine Küche ist nicht eingebaut.

Ein Kellerabstellraum und ein Tiefgaragenstellplatz sind als Sondernutzungsrechte zugeordnet.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **129435502010**.